

Sonnabends, den 18. Decembris, 1762;

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



51.

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreidepreise von Wees
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wette Holländische Eddammer- und Süsmilchs-Käse, von diversen Gewicht, und extrafeinen Bonität,
sind bereits, und wieder bey dem Kaufmann Leopold in der Schuftraße zu haben; Liebhabere davon,
als auch dessen sonst gewöhnliche gewesene Herren Abnehmer können sich aller guten Bedienung versee-
wert halten. Mecklenburger Glas, Rosinen, Schwefel, und Hanfheede ist ebenwol in möglichste Preise
bey denselben vorrätzig.

Bev dem Kaufmann Bauern in der Fischerstraße, ist frische Stoppel-Butter Hollsteinsche, bey
Können vorrätzig; Käufer so davon was gebrauchen solten, belieben sich bey ihm zu melden, man
wird sie im Preise nach Möglichkeit dienen.

In der Müllergasse Buchhandlung ist zu haben: 1.) Mufchenbroeck Introductio ad Philosophiam naturalem, 2 Tom. gr. 4. Lugduni Batavorum, 1762. 12 Zblr. 2.) Lehmeister der, oder ein allgemeines System, der Erziehung, worinnen die ersten Grundsätze einer feinen Gelehrsamkeit, so vorgetragen worden, daß man dadurch das Genie der Jugend am glücklichsten prüfen, und ihren Unterricht befördern kann, 12 Abtheilungen, mit Kupfern, 8. 1762. 3 Zblr. 3.) Geschichte des Sieders Büchse, aus den Englischen übersetzt, 8. 1762. 2 Zblr. 4.) der Kenner, eine moralische Wochenchrift, 8. 1762. 8 Gr. 5.) Rechenbuch, Schwarzer Arithmetica mercatorum, oder vollenständiges kaufmännisches Rechenbuch, gr. 8. Wien, 1762. 2 Zblr. 12 Gr. 6.) Richardsons Lehren der Tugend und guten Sitten, 8. 1762. 1 Zblr. 8 Gr. 7.) Nouveaux Annis oder von der Erziehung, 4 Theile, 8. 1762. 3 Zblr. 8.) de la Nature 8v 1762. 2 Zblr. 12 Gr. 9.) Aventures de Roderick Random, 8v 1762. 3 Zblr. 8 Gr. 10.) Supplement aux Oeuvres & poésies diverses du Philosophe de Saïffous, 8v 1762. 10 Gr.

Den 17ten December sollen verschiedene Meubles, an Sinn, Messing, Eisen, Kleidung und Hausgeräth bey dem Rathsanwalde in des Runtii Eiserthaus in der Subtrasse, Morgens um 9 Uhr verauctionirt werden. Die Bezahlung geschieht in Sächsischen 1 Gr. oder dergleichen ein Drittelsücken.

Beim Kaufmann Wesslow, wohnhaft auf dem Krautmarkt ist zu haben: Französische Confecturen, Syrop Capiteur, diverse Sorten junge Frankweine, guten Wein, Hanf, Flach, Holländische Süßmilch, und Eydammer Käse, wie auch Ungarisch Wasser, frisch Lichtal, und Eichen Brennholz.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß eine Quantité Englische Erbsen und Bohnen auf Ordre E. Hochpreßlichen Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer pro 5 Zblr. der Scheffel verkauft werden soll. Die Kaufleute belieben sich bey dem Hofmeister Etliche, in des Kaufmann Herrn Lindens Behausung auf der Laßadie zu melden, die Erbsen und Bohnen daselbst in Augenschein zu nehmen, und nach angezeigten Preise, den Zuschlag der ganzen Summe, oder einzeln Wöhen zu gewärtigen.

Beim Kaufmann Johann Philipp Wöfel, ohnweit der holländischen Windmühle ist frische Holle Reineische Stoppel Butter, in ganzen und halben Tonnen, zum Verkauf, so diese Woche erstlich angekommen: Käufer sollen nach Möglichkeit des Preises geduldet werden. Wie auch frischer Polische Hopfen, Wispel: Scheffel und halbe Scheffel Welle zu bekommen.

Am Bullenhor bey der Brücke, sind Englische Esor, bey ganze, halbe und viertel Wallen, in billigen Preis zu verkaufen.

Ben Janson sen. ist Hollsteische Stoppelbutter, sowohl in grossen als kleinen Quantitäten, im gleichen Englisch Bier, Burgunder, Champagner, und andere seine Weine zu bekommen.

Es liegen auf des Herrn Justizrath Gärbers Speicherboden, circa 600 Rollen gesrandete und nag gewordene Tauchten, die am 22ten dieses Monats daselbst öffentlich am Weisbietenden verkauft werden sollen: Käufer belieben sich also bemeldeter Zeit, dahin einzufinden, und allenfalls bey dem Kaufmann Freisier dieserhalb nähere Nachricht einzuziehen, bey selbigen ist auch ganz neuer, so eben nur angekommener Zeinamen in Tonnen zu haben.

Der Schiffer Joachim Nücke in Stettin ist willens, seines auf dem Klosterhofe, neben seines und zwischen des Quaders Büttners gelegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen: Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Gute Capern, Catrin-Plakumen, wie imgleichen, eine fette gütige Kuh, sind bey dem Kaufmann Flemming in der Schürasse zum Verkauf: Liebhabere gelieben sich bey ihm zu melden, und billiges Accommodement zu gewärtigen.

Beim Kaufmann Karstadt in Stettin in der Oberstrasse ist zu haben: Weizen, Roggen, Gersten, Malz, Hollsteische Butter, Vommersche Butter, Danziger Käse, Hollsteische Käse, Coffer Bohnen, diversen Zucker, Knafter-Zoback, Holländischen Soient-Zoback diverse Sorten, feine Dänische Krenze, eichenes und fichtenes Brennholz, gläserne ein Quart-Weinflaschen: Liebhabere können sich bey möglichstem Accommodement gegen baare Bezahlung gewärtig seyn.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Beim Magistrat zu Lippehe in der Neumarkt sollen aus denen Bürgerheiden 650 Stück nutz bare Eichen, so zu Stab- und Schiffholze gebraucht werden können, und auf 127 Aelr. taxirt seynd, öffentlich verkauft werden: Wer demnach Lust und Belieben hat, dieses Holz zu erhandeln, kan sich in denen Licitation-Terminen den 17ten December, 22ten ejusdem a. c. und 12ten Januarii 1763 in Curia Vormittags um 9 Uhr dahin, darauf bieten, und plus licitans auf eingeholte Approbat ion der Adjudication gewärtigen.

Zu Stargardt steht eine vierstübe mit rothen Bläsch ausgeschlagene wohlconditionirte Kutsche zum Verkauf; Liebhabere können sich bey dem Herrn Bürgermeister Sadebusch melden, den Wagen in Angesehen nehmen, und in Termino den 12ten December billigen Handel treffen.

In Alten Damm soll ein am Mühlenthor belegenes Haus verkauft oder vermietet werden, es sind darin 5 Stuben, nebst Kammern, 2 Küchen, 1 gemöblter Keller, in dem neuen Seitengebäude wodurch die Zufahrt geht, ist besonders 1 Stube, Kammern und Küche, guter Hofraum und Garten, nebst einem Brunnen auf dem Hofe. Sollte jemand dieses Haus kaufen oder mieten wollen, kann er sich bey dem Herrn Secretaire Bahnmann zu Stettin, oder in Damm bey den Herrn Cammerer Ködler melden, die Hälfte des Kaufpreils kan auf dem Hause stehen bleiben.

Vor der Marggräflichen Domainen-Cammer hieselbst, soll in Termino den 30ten ejusdem, 12ten und 19ten Januarii 1763 die bey dem Dorfe Nordsdorf gelegene, sogenannte Hohenbrückische Mühle und Schneidemühle, mit allen Zubehör, an dem Weißbriethenden verkauft werden; Kauflustige können in Termino sich vor der Domainen-Cammer einfinden, ihren Both thun, und versärigen, das im letzten Termino mit dem Weißbriethenden geschlossen werden soll. Signatum Schwedt, den 27en December 1762.

Prinziplich Preussische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.
Zu Westfälen in der Neumark sollen aus den dässigen Holzungen 387 Stück Eichen Kaufmanns Eichen, und 120 Stück Kiechnen Zimmer, so überhaupt sowohl Eichen als Fichten auf 2351 Nthlr. taxirt, verkauft werden, und sind hierzu Termini Licitationis auf den 16ten und 30ten December, und 13ten Januarii a. f. präfigirt, in welchen Terminen, besonders in ultimo Kauflustige sich des Worts um 9 Uhr in Coria melden können, ihr Geboth ad Protocolum geben, alledan plus licitans zu gewärtigen, das ihm bepagtes Holz nach eingeholter Königlich Preussischer Marggräflicher Kriegs- und Domainen-Cammer Approbation zugesprochen werden soll.

Zu Cöslin sind die Erben des verstorbenen Etschler Johann Michael Winten gewilliget, ihre beyde in der Böttcherstrasse, neben einander, zwischen Pilschen Erben und Brauer Pohlen Häusern belegene Häuser, wovon das eine 212 Nthlr. 12 Gr. und das andere 89 Nthlr. 19 Gr. taxirt worden; an den Weißbriethenden zu verkaufen, um sich aus der Communio zu setzen. Es sind hierzu Termini auf den 4ten Januarii, 1ten Februarii und 1ten Martii f. angesetzt, in welchen sich die Liebhabere das selbst zu Rathhause melden können.

Zu Cöslin sind die Erben der verstorbenen Maria Simons, vererbt gewesenen Schwenden, gesonnen, die ihnen in der Theilung mit dem Etschler Otto Heinrich Schwend, abgethandenen liegenden Gründe, als: 1.) 1 halbe Hufe zwischen seligen Herrn Bürgermeister Scheinmanns Erben und Zismencken halben Hufen belegen, so auf 200 Nthlr. 2.) 1 Füllung zwischen des heiligen Geist Hospitals, und Jacob Ragens Füllungen belegen, so auf 45 Nthlr. 3.) 1 Scheinens-Stelle an der Bleiche, zwischen Adrian Simons Erben, und Etschler Wintens Erben Scheinens-Stelle belegen, so auf 6 Nthlr. taxirt worden, in Terminis den 11ten Januarii, 1ten Februarii und 1ten Martii f. an den Weißbriethenden zu verkaufen, weshalb sich die Käufer in gedachten Terminen daselbst zu Rathhause melden können.

Da auf das Sadowassersche Haus zu Stargardt, in der Breitenstrasse belegen, nicht hinlängliche Offerte geschehen, wird nochmaliger Terminus zum Verkauf desselben auf den 11ten Januarii f. a. e. ram iudicio angesetzt.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Meister des Schumacheramts Samuel Hägel, seine in der Fellstrasse belegene Wohnhube, an den Bürger und Melker des Schneideramts Ehrenreich Christoph Schmidt; Welches nach Königlich Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Desgleichen verkauft daselbst die Witwe Frau Gebharten, ihr in der Frauenstrasse belegenes Wohnhaus, mit einer Vertimkenstiege von 7 Schwab, an den Bürger und Schumacher Meister Samuel Hägel; Welches zufolge Könighcher Verordnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Nachdem der Schuler Hagemann in Greifenberg an den Schulzen Wartschow in Neckas ein Stück Acker vor dem Steinthor, und zwischen dem Schulzen selbst Stadtwerts, und Kirchen-Acker Feldwerts liegt, verkauft hat: Als wird es der Könighchen Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht.

Zu Anclam verkauft der Bürger und Hufschmidt Meister Joachim Nthl, denn ihm zugehörigen Tab No. 36. im Hufschlag belegenen Galgenbergs Acker an den Kaufmann Herrn Valibasar Joachim Deut; Welches der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Werben hat der Einnehmer Paul Harbrath, sein hieselbst belegenes Wohnhaus, nebst Garten, an den Böttcher Meister Christian Thieden für 89 Nthlr. verkauft; Welches Könighcher Verordnung gemäß dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu

~~zu~~ Zu Camin verkauft der Bürger und Meister Johann Domasius, seine auf dorigem Stadtfelde in denen Hufen neben des Candidati Juris Herrn Berge halben Hufe belegene 4 Scheffel Landung, für 125 Rthlr. erb. und eigenthümlich an den Bürger und Schuster Meister George Kemde; We. des zu jedemanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Nach verkauft abgedachter Meister Domasius seine ihm eigenthümlich zugehörige, auf hiesigem Stadtfelde belegene hinter Felde an dem Steinhöfischen Lande belegene 1 ein halb Scheffel Auegasse Land erb. und eigenthümlich an den Bürger und Baumann Peter Steinhöfel, für 45 Rthlr. Welches hiemit dem Publico gehörig bekannt gemacht wird.

Zu Camin verkaufen seligen Kaufmanns Hieronymi Heydemanns Erben, ihre daselbst auf dem Stadtfelde belegene dreiviertel Parth Acker, und zwar die halbe Hufe an den Kaufmann Günther um und für 1225 Rthlr. und das ein viertel Parth für 614 Rthlr. an den Kaufmann B. Friedrich Heydemann erb. und eigenthümlich nach vorhergegangener gerichtlicher Licitation, wie denn auch der denen Erben zuständige Scheunhof per modum licitationis an den Kaufmann Günther für 305 Rthlr. ver lassen werden; So hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Nach verkauft daselbst der Kaufmann Joachim Heydemann seinen ihm eigenthümlich zustehenden Scheunhof, an den Kaufmann Günther für 50 Rthlr. So hiermit gleichfalls bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Schuster Meister Gottfried Krause in Stettin, will die zu seinem in der grossen Wellwetterstrasse belegenen Hause gehörige, und an der Dammischen See in den Feimgraben zwischen des Hansbecker Häusern können dieserhalb mit ihm accordiren.

Es ist in der Breitenstrasse, nahe am Berlinerthor, in der verwitweten Pastorin Kreen Hause, künftigen Neujahr die Oberetage, bestehend in 2 Stuben, Kammern, und Küchen, zu vermietthen, auch allensals die Unteretage zu bekommen, wobei zugleich die nöthige Stallung auf 30 Pferde, und guten Wagenremisen sind; Liebhabere können sich also bey der Eigenthümerin selbst melden, und mit ihr accor diren.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Bolles auf dem langen Steindamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende gehet, und dieser Stadt-Damm-Zoll hinwiederum aufs neue auf 6 Jahre an den Meißbietenden verpachtet werden soll, wozu Termini Licitationis auf den 22ten December c. a. den 27ten Januarii und den 23ten Februarii a. f. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenige welche diesen Steindamm-Zoll in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf der hiesigen Cämmereis Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Vorth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden solcher Zoll auf 6 Jahre, in Pacht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 22ten November 1762.

Bürgermeister und Rath hieselb.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Eorlin sind folgende Cämmereis-Vertheutungen von Trinitatis 1763, zu verpachten: 1.) Des Stadtsackwerckes Stadthof. 2.) Die Cämmereis-Wiesen, als die Gänse-Wiese, der grosse Warmwiesel und Vollen-Wiese. 3.) Die Stadtwiese. Wer Verliehen hat solche Stücke zu pachten, kan sich in Acto mino den 30ten November, 1762 und 21ten December c. zu Rathhause einfinden, darauf bieten, und der Meißbietende, bis auf erfolgter Approbation der Addition gewärtigen. Eorlin, den 18ten No vember 1762.

Es werden von des Major von Lockstedt Erben Günthern des Augarten belegen, auf Marien 1763 pachtlos: Das Guth Wasco, so bishero 500 Rthlr. Pacht geben, und Gressen-Cabo, welches 225 Rthlr. getragen, und wobei die Wintersaat in der Erde, und die Sommersaat im Scheffel gelisfert wird, an Dienstbauren aber bey Wasco 4, und bey Cabo 2 verhanden. Wer nun dazu Verliehen hat, kan sich den 21ten November, 2ten December und zuletzt den 22ten December vor dem Königl.ichen Puzillen-Collegio stellen, und derselbe welcher die besten Conditions und erforderlichen Vorstands Gelder offerirt, gewärtigen, daß nach Befinden, mit ihm accorderet werde. Signatur Stettin, den 21ten November 1762.

Königl. Preuss. Puzillen-Collegium.

Da die beyden Günther Baumgarten und Holzgäben, gegen Marien a. f. von neuem verpachtet werden

werden sollen: So können die Pachtlustige sich den 2ten December a. c. bey der Frau Lieutenantin von Flemming in Vöck melden, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden contrahirt werden wird.

Als die Güter Hohenfelde, Gorbshagen, Niederhof, Magdalenshof und Altenhagen, auf 4 aufeinander folgende Jahre an den Reißbietenden verpachtet werden sollen: So wird solches durch diesen öffentlichen Ausgang woran ein Exemplar alhier, das andere zu Colberg und das dritte zu Cörlin zu affigiren jedermannnlich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güter in Pacht zu nehmen Lust haben, in dem anberaumten Termin von 9 Wochen davon 3 stück des ersten, 3 für den zweiten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst selbst und besonders in Termin ultimo den 2ten Januarii futuro zu erscheinen, ihre Geboth thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termin obgedachte Güter dem Reißbietenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatur Cörlin, den 2ten November 1762.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.

(L. S.) G. B. von Bouth, Präsident.

Bei denen pils corporibus zu Gressenhagen sind 4 Hufen Land und 6 Morgen Wiesen anderweitig zu verpachten. Wer solche entweder zusammen oder einige davon in Pacht zu nehmen willens ist, hat sich bey dem Präposito und Provisoribus derer Kirchen daselbst zu melden.

Ad instantiam des Contradictoris Directoris von München auf Carzenburg Concurfus, sind alle und jede welche das in diesem mitgehörige Guth Merzin eine Weile von Cörlin belegen, zukünftigen Marienverkündung a. f. in Pacht zu nehmen Belieben tragen, ad Terminum den 2ten Januarii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen edictaliter citirt, und die Proclamaia alhier, zu Stettin und Colberg zu affigiren beordnet, um aldem ihren Geboth zu thun, und Conditiones zu offeriren, und hat alsdenn der Reißbietende zu gewärtigen, daß dieses Guth Merzin ihm auf 3 nacheinander folgende Jahre Pachtweise werde zugeschlagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und dienet Pachtbeliebigen zur Nachricht, daß sie von Beschaffenheit und denen Umständen des Guthes Merzin, bey dem Curatore Notario Witten hieselbst Nachricht einziehen können. Cörlin, den 13ten October 1762.

Königl. Preuss. Pomm. Hofgericht hieselbst.

G. B. v. Bouth, Präsident.

Als das Hinterpommersche Amt Publis auf Krinitatis 1763 anderweit verpachtet werden soll, und Termins Licitations dazu auf den 4ten Januarii, 4ten Februarii und 4ten Martii a. f. anberaumt worden: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben sich die Liebhaber in Terminis auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus levancti das Amt bis auf weitere allernächste Proposition zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 2ten December 1762.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 28ten November c. auf der Straffe von Plantow über Daber nach Mesow, ein Mantelrock von neu blauen Tuch mit Camelgarn-Knopfen und braun tuchten Unterfutter, der Kragen mit hellbraunen Tuch unterschlagen, verlohren: Wer denselben gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, wird ersucht, solchen bey den Bürger und Brauer Herrn Krüger in Daber gegen einen Recompens von 3 Rthlr. anzubringen, oder anzuzeigen.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Cörlin soll ad instantiam Creditorum das Hillersche Haus an den Reißbietenden veräußert werden: Wer solches zu erkaufen willens, kan sich den 17ten December, 2ten und 28ten Januarii a. f. sub pana praelusi mit vorgeladen werden.

Vor der Prinz- und Marggräflichen Justiz-Cammer zu Schwedt, werden bey dem vorgehenden Verkauf der Liebenowischen Papier-Mühle von der Witwe Hillen an das Amt Wildenbruch, alle und jede Creditores, so an besagter Mühle einen Ans- und Anspruch zu haben vermerken, auf den 28ten Januarii 1763, ad liquidandum sub pana praelusi ac perpetui silentii vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamaia zu Schwedt, Stargardt und Königsberg affigirt worden.

Zu Gressenhagen veräußert der Tuchmacher Meister Jahn, seine daselbst in der Baustraße belegene Wohnhude, an den Tuchmacher Meister Mittelstädt, für 240 Rthlr. Da nun Termins Citacionis Creditorum & quorum interest auf den 6ten Januarii 1762 angesetzt worden: So wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht.

Als das Königl. Hofgericht zu Cörlin, ad instantiam des Major von Berlach, als Käufers

des

des Gutheß Zehlin, im Fürstenthum Cammin belegen, des Verkäufers dieses Gutheß Johann Carl Wirschholzen Creditores, so an diesem Gutheß eine Aussprache zu haben vermeynen, auf den 25ten Januarii a. k. edictaliter peremtorie & sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret, und die Proclamation in Eöselin, Stettin und Pölbitz zu affigiren verordnet; So wird solches hiemit auch öffentlich bekannt gemacht, und Creditores ansehn kund gethan, daß von dem einig erworbenen Kaufprelio derer 9000 Rthlr. nach Abzug derer eingetragenen Schulden, auf Zehlin a 3750 Rthlr. welche der Käufer über sich genommen. 2000 Rthlr. von dem von Wusow in Lüpzin, 1000 Rthlr. von dem von Wermaltre Engelle mit Aereß belegen, 2270 Rthlr. aber an den Verkäufer bey Schließung des Kaufes, bar ausbezahlt werden. Damit diejenigen Creditores latentes allenfalls auch an dem Terminum ihre Anwesenheit wieder den Verkäufer darnach nehmen können. Eöselin, den 1ten October 1762.

Als das Königl. Hofgericht zu Eöselin, per publicatum vom 17ten hujus Concursum Creditorum über des Leutenants von Blandenburg auf Klein-Pöbleth Vermögen eröffnet, und alle und jede dessen Creditores per Edictales ad Terminum den 1aten Januarii a. k. in Eöselin zu erscheinen, peremtorie & sub pœna præclusi & perpetui silentii citiret; So wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht. Königl. Preuss. Pomerscher Hofgericht. G. B. von Bonin, Präsident.

Es soll über des ehemahligen Pastoris Weinholzen zu Wolstow Vermögen Concursus eröffnet werden. Zu dem Ende sind Edictales alhier, zu Anclam und Demmin affigirt worden; Terminus communis ist auf den 30ten December c. angesetzt, wovon die ersten 3 Wochen zu dem ersten, die andern 3 zu dem zweyten, und die letzten für den dritten Termin gerechnet werden sollen. Es werden dahero alle und jede belangte Weinholzen Creditores hiedurch citiret, an besagtem Terminum sub pœna præclusi sich in hiesigen Königl. Amtsgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtlichen Bescheid zu erwarten. Signatur Weichen, den 31. October 1762.

Königliches Amts-Gericht. Demnach die hiesige Scharfrichter von dem Scharfrichter Daniel Friederich Beck, aus freyer Hand für 800 Rthlr. an den Scharfrichter Johann David Wogack ist verkauft worden, und das Kaufpretium dafür den 22ten Februart a. k. ausgezahlt werden soll; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich die etwanige Creditores des erwählten Scharfrichter Beck in ebendem Terminum alhier zu Rathhause zu melden, und ihre Jura sub pœna præclusi wahrzunehmen. Signatur Lauenburg, den 27. Nov. 1762.

Bürgermeister und Rath alhier. Da zu Ladis ad instantiam Creditorum des Bürgers und Färbers Meiser Joachim Gühlaes Immo mobilia, so da bestehen in einem Hause, Garten und Scheune, subhastirt und gerichtlich licitirt worden sollen. So wird zu solchem Ende Terminus communis auf den 1iten Februart 1763 angesetzt, wovon die ersten 3 Wochen zu dem ersten, die andern 3 zu dem zweyten und die letzten 3 für den dritten Termin gerechnet werden sollen; So werden dessen sämtliche Creditores hiemit öffentlich citiret, an besagtem Terminum sich mit ihren Forderungen, die sie sodann zu justificiren haben, sub pœna præclusi zu Rathhause einzufinden.

Diejenigen, welche zu dem Nachlasse, der in Stargard ab intestato verstorbenen Soldatenfrun Wuckeln, geborne Zinden, sich als Erben legitimiren können, müssen vor dem dasigen Stadtgericht ihr Erbrecht in Termino den 1ten Januarii a. k. deduciren; zugleich auch die etwanige Wuckelsche Creditores in eodem Termino ihre Forderungen sub præjudicio liquidiren.

Der Schneider Roggenbau zu Regenwalde verkauft an Meiser Stettin, sein am Markte zwischen denen Zühlischen Erben, und Matthias Burges liegendes Haus, für 100 Rthlr. ingleichen ein Auen-Ruthe im Oderselde, eine Auen-Ruthe am Steinbammischen Berge und eine Auen Ruthe im Wirschen Felde, am schwarzen Berge, diese Ländereien sämtlich für 80 Rthlr. Terminus licitationis ist auf den 6ten Januarii a. k. angesetzt; Weil nun Magistratus loci creditores öffentlich peremtorie eingeladen, in Termino obseßbar zu erscheinen, oder der gänzlichen Präclusion zu gewärtigen.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlangt eine Herrschaft in Alten Stettin einen unbereiteten Bedienten, welcher die Aufwartung gut versteht, und die Jägerkunst, Verquerer, oder Schnelberpfeffion erlernen haben muß, jezo gleich, oder längstens gegen Oftern in Diensten. Wer diezu Lust hat, kan sich bey dem Notario Weitz melden, es wird nicht allein gute Mondirung, sondern auch nach Umständen ein sehr gutes Lohn versprochen und gegeben werden.

10. Personen so entlaufen.

Dem Segelmacher Brathsen auf der Schiffsbau-Lakadie zu Stettin, ist den 22ten November seine Dienstmagd des Morgens sehr früh heimlich weggegangen, und hat ihm in Leinwand sehr diebstohlen, auch einen silbernen Köffel, worauf Jacob Weg 1722 steht, mitgenommen. Sie ist von kleiner diefer Statur, roten Angesichts, hat eine kleine, nach der linken Seite gebiegte spitze Nase, woben etwas rechts eine Narbe zu sehen ist, redt so eine Märkische Oesprache, und nennet sich Maria Elisabeth. Da nun dieselbige sich noch hier in der Stadt aufhält, so wird demjenigen der ihm ihren gewissten Aufenthalt anzeigt, 2 Rthlr. vor seinen Gang versprochen.

Da der Mühlensmeister Christian Gottlieb Mohr zu Colko unterm Amte Wollin jüngst in den Schlüssel zur Mühle im Amte abgegeben hat, und darauf Schulden halber entwichen ist. So wird derselbe hierdurch öffentlich citiret, sich a loco innerhalb 14 Tagen, wieder auf der Mühle zu sistiren, und seines künftigen Verhaltens wegen gebörige Caution zu machen, oder zu gewärtigen, daß Concurfus wieder ihn eröfnet, und den Constitutionen gemäß weiter verfahren werde. Wie denn auch zugleich alle Obrigkeiten inständigst requiriret werden, denselben wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, anretiren zu lassen, und dem Wollinschen Amte davon Nachricht zu geben, damit er gegen Revertales und Erhaltung der Kosten abgeholt werden könne.

Es ist mir zum zweyten mahl mein Bedienter, welcher mein Unterhan, Nahmens Philipp Hafenes der, von 22 Jahren, kleiner Statur schwarzbraunen Haaren, einer weiß grauen Liederer mit platten zinnernen Knöpfen anhabend, entlaufen, wird zwar einen geschriebenen Abschied mit meinem Beschaft produceiren, welcher aber falsch, weil er ihn selbst geschrieben; Erlaube also einen jeden nach Standes Gebühr, selbst wo er angetroffen würde, in Verhaft zu nehmen, mit davon Nachricht zu geben, verspreche alle Unkosten bey Extradirung zu ersetzen, wogegen jederseits meine Bereitwilligkeit darbiethe. Hoffstadt, per Tempelburg, den 24ten December 1762.

J. W. von der Goltz, gewesener Preussischer Capitain.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stepenitz liegen 700 Rthlr. in Brandenburgischen, und 120 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel zu zinsbaren sicheren Verpfändung in Bereitschaft. Wer diese Schiffer Völsche Ringelder 4 820 R. entweder ganz oder einzeln benöthiget, und die gehörige Sicherheit nachweisen und bestellen kann, der wolle sich beim Königlischen Amte daselbst melden, und das Capital practisch praelandis sofort in Empfang nehmen.

Bei der St. Gertrauden Kirche auf der Lakadie in Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. imgleichen, 2 Legata, eins von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. vorrätzig, so ausgethan werden sollen; Wer von diesen Gelde etwas benöthiget, die gehörige Sicherheit und des Königlischen Hochwürdigsten Consistorii Consens zur Anleihe beschaffen kan, beliebe sich bey dem administrirenden Vorsteher besagter Kirche, Herrn Schwarzkopfen zu melden. Es dienet hierbey zur Nachricht, daß die 1200 Rthlr. Kirchengelder auch in kleinen Pösten getrennet werden können.

500 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel, Heuningische Ringelder, stehen zu Stettin bey dem Kaufmann Dreßl zur Anleihe parat, und werden binnen kurzen annoch 500 Rthlr. abgegeben werden; Wer solche benöthiget und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich zu melden.

1200 Rthlr. Preussische ein Drittelsücker Remischer Ringelder stehen bey die Vermünderte Krusen und Brathsen zum Ausleihen bereit; Wer solche benöthiget ist, beliebe sich bey ihnen zu melden, 250 Rthlr. Brandenburgische und 246 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücker Wienerische Ringelder, sollen auf sichere Hypothek ausgeliehen werden; Wer solche benöthiget, kan sich bey die Vermünderte Bogislaf Hendemann und Günther zu Camin melden.

Es liegen 4000 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsücker zur Anleihe bereit, und kan diese Summe auch in kleinere Pöste vertheilt werden; Wer dieselben benöthiget, und gehörige Sicherheit auf Landgüter, Landung oder Häuser stellen kan, der beliebe sich bey dem Notario Herrn Steinboß zu Greifenhagen franco zu melden, der ihm weitere Nachweisung geben wird.

200 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsücker und 200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsücker Ringelder seyn vorrätzig auf sichere Hypothek auszuethun; Wer Geliehen darzu hat, kan sich bey denen Vormündern, den Schumacher Meißer Rademacher oder bey Schreibern in der Seltisstraße in Stettin melden.

Es liegen 100 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsücker vorrätzig; Wer dieselben benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kann, der beliebe sich bey dem Tischler Meißer Wüster in Stettin zu melden.

Es liegen 60 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsücker vorrätzig; Wer solche benöthiget, und gehörige

gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Vormund Meißter Mosk in der Papenstraße in Stettin zu melden, und können die Gelder sogleich gehoben werden.

Es kommen mit Ausgang dieses Jahres 900 Rthlr. und etwas mehr in Sächsischen ein Drittheil des Schiffes Christian Erenghien's Kindergebelde ein, welche jindbar sicher bestättiget werden sollen; Wer solche benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich beym Königl. Amte zu Stepenitz, oder bey denen Vormündern Schiffer Daniel Erenghien in Klein Stepenitz, und Administrator Brag zu Pribbornow zu melden, und das Geld practisch prestandis aus dem Amte in Empfang zu nehmen.

12. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen, 15. 16. 17. Fügen hiermit denen männlichen Descendenten des Kestien von Vandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenz. Adam, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Vandemer zu wissen, welcher gestalt der Obrist von Vandemer wieder euch wegen des Guthes Landwisch durch abschriftlich hierbey gefügtes Supplicatum, Inhabts derer gleichfalls hierbey abschriftlich befindlichen Sentenzen allerunterthänigst gebeten, zur Vernehmung derselben Terminum anjuberanmen, und euch darzu edictaliter vorzuladen. Wenn wir nun dessen Besuch allergnädigst befiehlt, und Terminum von 12 Wochen, mooson 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar letztern sub prejudicio auf den 17ten Januarii anni futuri anderaumet; So citiren und laden wir euch hiermit allergnädigst und ernstlich in obgedachten Terminis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgerichte ohnsehbär zu erschein, eure etwanige Vorzugs-Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Vandemer nachgelassene Lehn-Guth Landwisch bey einem Verboe an- und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, des Endes einen genugsam legitimirten und gehörig instruirten Mandatarium zu bestellen, im Ausbleibungsfall aber habt ihr zu gewärtigen, das Inhabts oben allegirten Sentenzen der Provocat zu dem erkannten Eide werde zugelassen, und ihr mit euren Forderungen und Ansprüchen präcludirt werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Damit dieses nun desto besser zu eurer Wissenschaft gebracht werde; So haben wir veranlasst, das ein Proclama allhier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal zu Peterdahl angeregt, selbiges auch durch die Vommersche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Wernoch 12. Signatur Cölin, den 17ten September 1762. (L. S.) G. H. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Zu Cölin ist in des verstorbenen Wuequetier Peter Wollen Vermögen, Concurus eröffnet, und Terminus ad liquidandum daselbst zu Rathhause auf den 27ten Januarii k. peremptorie angesetzt; Wie die allhier, und zu Elsbarg angeregt Edictales mit mehrerem besagen.

Da der Kesselflicker Johann Christoph Grawe zu Cammin, wider seine Ehefrau, Anna Elisabeth Rückers, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben; Wie die hieselbst, zu Cammin und Elsbarg abgeregte Edictales des mehrern besagen. So ist dieserwegen Terminus präcludens auf den 27ten Februar präfixirt, in welchem Beklagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtfertigen muß, wobeibrigensfalls die Beschuldigung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich andernorts zu verheirathen; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signat. Stettin, den 2ten November 1762.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.

Als zu Stettin sich aus des verstorbenen Canonier Wiemeisters Verlassenschaft bey dem hiesigen Königl. Gouvernemen 53 Rthlr. in deposito befinden, so von der Regina Jacobin, wegen der ihrem mit Defuncto unehelich erzeugten Kinde gebührenden Alimenten in Anspruch genommen; So wird solches dem auf der Wanderschaft sich befindenden Bruder, oder sonstigen Erben des Defuncti Wiemeisters hiedurch bekannt gemacht, um a dato an binnen 3 Monath ihre Gerechtsame wegen dieser Erbschafts-Gelder sub pana präcludi wahrzunehmen.

Königl. Preussisches Gouvernemen.

Es ist vor einiger Zeit ein rothgelber Dohse von dem Schäfer zu Langarisch, Raugardisch im Amte, im Holze gefunden und aufs Ackermerk gebracht worden, in Meinung das er jemanden in der Nachbarschaft zugehört werde. Da sich aber keiner dazu gefunden; so wird es hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Wer sich dazu annoch binnen 3 Wochen gehörig legitimirt, und die aufgewandte Kosten ers hatet, kan ihn an gemeldeten Orte abholen. Nach Verlauf dieser Zeit wird man keinem weiter responsable seyn.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cölin ist ad instantiam des Feldwebel Andreas Nabregga, Puttkammerischen Regiments, dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geborne Brucke, in puncto malitiosae defensionis auf den 26ten Januarii a. k. edictaliter peremptorie citirt, und die Proclama in Cölin, Colberg und Memel in Preussen zu affigiren verordnet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 29ten September 1762. Königl. Preuss. Commr. Hofgericht hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. LI. den 18. Decembris, 1762.

Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 126 Rthlr. Kindergelder zinsbar ausgethan werden: Welcher selbige gegen eine Hypothek von unverschuldeter Landung, an sich nehmen, und sonst alle übrige Sicherheit beschaffen will; der kan sich in Stargardt bey den Herrn Notario Becken dieserhalben melden.

600 Rthlr. in Belgard seyn bey den Pils corporibus zur zinsbaren Befättigung eingekommen: Wer solche verlangt, und nach dem Königlischen Reglement Präkanda prästiret, der wolle sich bey E. Hochwelden Magistrat oder bey dem Administratori Begehren dafelbst melden, und kann alstann die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

Bis 700 Rthlr. mehrertheils in Sächsischen ein Drittelsfüßen können von den Kirchengeldern der Wittbergischen Pfarre im Vorpommerschen Kreysenischen Synodo auf Zinsen entweder in ganzen, oder den einzeln 100 auf Zinsen entsethan werden: Wenn Liebhabere Consensum R. Confistorii heres bescheffen, und sich dem Königlischen Amte Berchen, und auf der Pfarre melden, unter Versicherung das sie über die Kosten sich nicht sollen zu beschweren haben.

Etwa 90 Rthlr. Kindergelder in Sächsischer Münze, stehen bey dem Saßwirth Müller, wohnend im gelbenem Könen zu Stettin zum Ausleihen bereit: Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, der sich bey demselben zu melden.

Bey dem Kaufmann Flemming stehen immer einige tausend Rthlr. Preussische Kindergelder zur Anleihe parat: Wer solche benöthiget, geliebe sich bey ihm zu melden, es komt nur auf sichere Hypothek an.

14. Avertissements.

Es wird auf dem adelichen Guthe Trieglas, wodurch die Landstrasse gehet, ein tüchtiger Krüger verlangt, es kan derselbe, da bey dieser Vollbauer-Nahrung hinlänglicher Ackerbau, sein reichliches Auskommen haben, und sollen ihm, zumahlen wann er mit der Jägeren, oder Fischerey Bescheld weis, annehmliche Conditioes gemacht werden. Liebhabere können sich je eher je lieber auf dem, dem Herrn Christen von Mellin zugehörigen Ritterstüke zu Trieglas melden. Desgleichen wird in diesem Dorfe ein tüchtiger Cossäthe verlangt, welcher sich ebenfalls dafelbst zu melden hat.

Von der Adelichen Jurisdic. zu Quagow, bey Schwäme in Hinterpommern, werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des dafelbst ohne Leibesben und ohne Testament verstorbenen Predigers Herrn Christian Wewel, ein näheres oder wenigstens gleiches Recht mit denen bereits angeblisch wordenen Halbbruder-Kindern des Defuncti zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich deshalb a dato binnen 3 Monaten zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, widerigenfalls aber der Präelusion zu gewärtigen.

Wann der Herr Lieutenant von Oelsen, vom Hochlöblichen Regiment von Kanitz, den 17ten November a. c. hier in Stettin mit Hinterlassung eines Testaments verstorben: Als wird Terminus ad publicandum hiemit auf den 17ten Januarii 1763 präfigiret, und dessen respectiv Erben adiret, in terminis prolixo in des Aucteur Ränge Quartier am Hofmarkt, bey dem Schmachter Langner zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Königlich Preussisches Pommersches Gouvernement.

Zu Bahn verkauft der Bürger und Baumann Friedrich Spiegel, sein Wohnhaus, an den Schneider Meister Daniel Albrecht um und für 160 Rthlr. ganzer Kaufsumme. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Prätenſion, der muß ſich binnen 14 Tagen bey dortigen Judiciu melden, und ſeine Jura ſub pena praeſcripti wahrnehmen.

Eben daſelbſt verkauft der Müller Knacke, ſein in der Breitenſtraße, am Obertheer belegenes Wohnhaus, cum Perſonentiis, an den Bürger und Baumann Friedrich Spiegel um und für 117 Rthlr. ganzer Kaufsumme. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, der muß ſich bey dortigen Stadtgerichte binnen 14 Tagen ſub praedicto melden, und ſeine Jura deduciren.

Zu Gollin find die Erben des verſtorbenen Kaufmanns Michael Meland geſonnen, das Haus in der Bergſtraße belegen, an den Drechsler Meiſter Florian Brind zu verkaufen. Sollte jemand hiers wieder ex quocunque capite es auch ſey, eine Anſprache rechtlich zu haben vermeynen, der wolle ſich a dato in Zeit 6 Wochen entweder bey des Brauer Herrn Wollgen Frau Liebf, oder bey dem Käufer ſelbſt melden, weil nach verlaſſener Zeit man niemand weiter reſponſable ſeyn kann.

Zu Gollin hat der Bäcker Meiſter Feilcke, von dem Bäcker Meiſter Erdelt, ſein in der Gollitzer Straße, zwiſchen des Seifenkader Andorfs, und des Fiſchler Mintons Erden Häuſern belegenes Wohnhaus e. d. und eigenthümlich gekauft. Wenn daran ein Recht zuſtehet, der hat ſich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts zu melden, widrigenfalls er hernach nicht weiter gehört, ſondern das Haus dem Käufer für künftigen Verlaß gerichtlich verlaſſen werden ſoll.

Zu Anklam verkauft der Amtsmeiſter der Schneider Carl Friedrich Möbiel, ſein neben der Bräuer geſtellt belegenes Wohnhaus cum Perſonentiis, an die Kaufmanns-Frau, ſeligen Jacob Deuten Frau Witwe. Wer ein Jus contradiendi zu haben vermeynet, beliebe ſich den 24ten December e. a. bey der Frau Käuferin zu melden, im widrigen man niemanden weiter Red und Antwort dieſes Hauſes hat zu geben wird.

Eben daſelbſt verkauft der Bürger und Zinggiſſer Meiſter Conrad Preß, ſein in der Krahnen Straße belegenes Wohnhaus, cum Perſonentiis, an den Bürger und Schneider Meiſter Carl Friedrich Möbiel; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ſoll des ſeligen Stadthandels Kadelof am Martie belegen, und auf 160 Rthlr. gewürdigte Wohnhaus, zum Theil des minderjährigen Sohnes, auf ertheiltes Decretum de alienando vom 24ten Decemb. imgleichen das Grünenwaldſche Wobeland, die Kieſenwäldſche Kieſe in der ſogenannten alten Wiſe mit Meiſter Lebinen ſeiner Witwe benachbart, an den Meißbier ſtuben öffentlich verkauft werden. Da nun Terminus Licitationis auf den 24ten December e. a. wird ſeyn, den Dienſtag vor Weynachten anderahmet worden; So werden Liebhaber hieburch citiret, an gedachten Tage vor E. E. Rath zu erſcheinen, ihren Vorſatz zu thun, alsdenn dem Meißbierſtuben abgedachte Stücke zuſchlagen zu laſſen ſollen. Diejenigen ſo einiges Rechte hieran zu behaupten gedent, müſſen entweder vor oder nach an gedachten Tage daſſelbe ſub pena praeſcripti an- und ausſprechen.

Da in Stettin der Kunſtmahler Sieck, ſein in der Hünnerbürgſtraße, zwiſchen der verwitweten Frau Kaufmann Kiegnitz, und Brauer Lindemanns Häuſern inne belegenes Wohnhaus, cum Perſonentiis, an den Colouit Decker verkauft, und ſelches demſelben in dem Richtſatze nach beſtellen Könige e. f. gerichtlich vor- und abgelaſſen werden wird: So wird ſolches hiadurch bekannt gemacht, und können die ſo etwa eine Anſprache haben möchten, ſich bey dem ſelbſamen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da der Kaufmann Karſtadt in Stettin entſchloſſen, ſeine mit groſſen Koſten eingerichtete Brauerey, bis auf anderweitige Einrichtung niederzulagen; So offeriret er hienüt denen Liebhabern die Brauereyſchafft, zumahl da das hieſigen Zeug, jetziger Zeit, ſehr hynßiglig, um jemanden hienüt geſähig in ſeyn können.

Da in dem Ordensamt Colln und zwar zu Wiſtow, nahe bey Stargard, ein 3 Huſen Hof, welsches ein Kaufhof iſt, eines andern Wirths bedarft: So können diejenigen welsche ſich dazn angehen wollen, mittelſt Vorbringung eines Atteſtes von ihrem hieſigen guten Verhaltn, ſich den 24en Januarii künftigen Jahres, auf dem Amte Colln einfinden, und gewärtigen, daß dem Beſuchen nach, demjenigen der die beſten Conditioes offeriret, der Hof als Wirth eingegeben werden ſoll.

Wo jemand iſt ein Häner-Hahn abhanden gekommen, und er die Abzeichen oder die Contour der er hat, ſagen kan, der beliebe ſich zu melden, in Stettin bey Meiſter Hennig in der Huttenſtraße, und kan ihn in Empfang nehmen, gegen Erlegung der Koſten und Futterkorn.

Des ſeligen Meſſiors und Gaſtwirth Herrn Johann Debergs Gaſthof auf der groſſen Laſadie wollen deſſen Erben, vor E. lobſamen Laſadieſchen Gerichte an dem nächſten Richtſatze um beſtellen drey Könige e. f. gegen Auszahlung des Kaufpreiſes dem Mahler Etz verlaſſen. Wer ein Jus contradiendi zu haben vermeynet, der ſeine Jura ſub pena praeſcripti &c perpetui alieni dazn wahrzunehmen.

Da in diesem Winter so bald die Stadt-Brüder haltbar seynd, Deputatholz in der Traurpe ges-
chlagen werden soll, wozu annoch Holzschläger erfordert werden; So haben sich diejenigen, welche sich
zu dieser Arbeit wozu sie einen guten Verdienst haben können, gebrauchen lassen wollen, bey dem För-
ster Kopschler zu Wessentin zu melden. Alsen Stettin, den 12ten December 1762.
Bürgermeistere und Rath dieselb.

Bier- und Brantweintare.

	Al.	Gr.	Vf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart		1	9
auf Boutellen gezogen		1	10
Weizenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart		1	9
die Boutelle		1	10
Das Quart Brantwein		12	11

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. December, 1762.
Andr. Rantz, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide.
Wegen Birk, ein Gallias, von Daggis mit Roggen.
Pet. Kemp, ein Gallioth, von Petersburg mit Dese und Tuchen, 2c.
Lorenz Mich. Gottschalk, dessen Schiff Friedrich Conrad, von Königsberg mit Roggen 2c.
Jan Sur, dessen Schiff die verkehrte Welt, von Remel mit Leinsamen.
Job. Jac. Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Remel mit Pulver und Weizen.
George Blant, ein Gallioth, von Königsberg mit Roggen.
Hr. Schmidt, eine Jacht, von Wollgast mit Wein.
Secker Jacobs Lont, eine Schmach, von Bourdeaux mit Wein.
Mich. Kint, eine Jacht, von Copenhagen mit Hering.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. December, 1762.
Pet. Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast, mit Rissen alten Sack.

Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
Christoph Kuntzschke, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde ledig.
Pet. Vayfers, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde ledig.
Job. Köstebier, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.
Christ. Welken, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Roggen.
Jac. Schänemann, ein Voth, nach Anclam mit Roggen.
Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
Job. Jac. Hube, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Wein.
Job. Lau, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
Ludw. Kohn, eine Jacht, nach Wollgast ledig.
Pet. Niedemann, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
Christ. Karcen, eine Jacht, nach Wollgast ledig.
Wart. Blant, dessen Schiff der Morgenstern, nach Königsberg mit Ballast.
Mich. Gebm, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde ledig.
Andr. Melchert, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Wein.
Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
Christ. Brunn, dessen Schiff Victoria, nach Schwienemünde ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. Dec. 1762.

	Wollgast	Schwefel
Weizen	22.	3.
Roggen	11.	1.
Gerste	71.	19.
Malz		
Haben	7.	18.
Erbsen		13.
Buchweizen		12.
Schwamm	113.	18.
		15. Wollgast

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten December. 1762.

[illegible]